



## 09.01 Wettkampfbreglement

---

17.03.2017 / ZV

### 1. Startberechtigung

An Turnieren und allen übrigen Wettkämpfen, für die kein spezielles Reglement besteht, ist jeder lizenzierte und in der Schweiz wohnhafte Ringer startberechtigt.

An Schweizermeisterschaften (SM) aller Alterskategorien (Jugend A, Kadetten, Junioren, Aktive) sind nur Ausländer startberechtigt, die als Ringerschweizer registriert sind. Als Ringerschweizer gilt, wer während **2** Jahren ununterbrochen in der Schweiz wohnhaft ist.

### 2. Durchführung der Einzelmeisterschaften

Schweizermeisterschaften (SM) werden durch **Swiss Wrestling Federation** vergeben. Alle SM werden turnusgemäss in der Reihenfolge FSRLA, ZRV, ORV einem **von Swiss Wrestling Federation** angeschlossenen Klub zur Durchführung übertragen.

Der betreffende Klub muss in der Lage sein, die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Bedingungen und Auflagen **von Swiss Wrestling Federation** gemäss dem Pflichtenheft für die "Organisation von Wettkämpfen" zu erfüllen.

Der Regionalverband hat die Organisatoren der SM spätestens 12 Monate vor dem festgelegten Termin **an Swiss Wrestling Federation** zu melden.

Der Zentralvorstand hat das Recht, Meldungen von Klubs zurückzuweisen, die ihren Verpflichtungen (Statuten, Reglements, Finanzen) nicht nachgekommen sind. Die Region muss in diesem Falle einen neuen Organisator melden.

### 3. Durchführung von Wettkämpfen

Die Durchführung von Wettkämpfen muss in würdigem Rahmen erfolgen. Jeder Wettkampf muss eine gute Werbung für den Ringsport sein.

Wettkämpfe sind nach den von der UWW und **Swiss Wrestling Federation** vorgeschriebenen Wettkampfbreglementen durchzuführen. Die im Pflichtenheft für Organisatoren verlangten Bedingungen sind einzuhalten.

Es darf nur in den im Reglement der Wettkampfkategorien angegebenen Gewichts- und Alterskategorien gerungen werden.

Von jedem Wettkampf (Mannschaft und Einzel) ist ein Klassement (Rangliste) mit allen abgewogenen Teilnehmern zu erstellen. Der organisierende Klub, die technische Leitung, der Kampfrichter - Chef und alle Kampfrichter sind ebenfalls auf der Rangliste aufzuführen.

Jeder Klub oder Regionalverband ist verpflichtet, für alle Wettkämpfe die er organisiert, eine Ausschreibung oder Einladung bis spätestens 30 Tage vor dem erwähnten Anlass beim **Swiss Wrestling Federation** General Sekretär einzureichen.

Die Teilnahme an UWW - Wettkämpfen und -meisterschaften ist nur Nationalkadermitgliedern gestattet. In Ausnahmefällen können andere von der TA und dem ZV bestimmte Mitglieder, die ein offizielles **Swiss Wrestling Federation** - Aufgebot erhalten, an UWW-Wettkämpfen teilnehmen.

#### **4. Klassierungen und Auszeichnungen**

Die Klassierung für Einzelwettkämpfe ist laut UWW - Reglement vorzunehmen.

Die Klassierung an Mannschaftswettkämpfen ist im NL - Reglement geregelt.

Die Mannschaftswertung an Einzelwettkämpfen wird wie folgt ermittelt:

1. Platz = 6 Punkte	4. Platz = 3 Punkt
2. Platz = 5 Punkte	5. Platz = 2 Punkt
3. Platz = 4 Punkte	6. Platz = 1 Punkt

Es wird von jeder Mannschaft jeder Ringer, der vom 1. – 6. Platz klassiert ist, gezählt.

An der SM sind folgende Auszeichnungen vorgeschrieben:

1. - 3. Platz Medaillen mit Halsband rot/weiss,
4. - 6. Platz Diplome.

Bestellung und Bezahlung der Auszeichnungen durch organisierenden Klub.

#### **5. Allgemeine Bestimmungen**

Alle Betreuer (Trainer, Coach, etc.) die in der Mattenecke einen Ringer betreuen, müssen eine gültige SW – Lizenz besitzen.

Die Betreuer in der Mattenecke müssen mit komplettem Trainingsanzug ohne Strassenschuhe erscheinen.

Ein Athlet darf die Wettkampfmatte ausschliesslich in einem Trikot der Schweizer Nationalmannschaft, einem Trikot eines Vereins der Swiss Wrestling Federation oder einem komplett neutralen Trikot betreten. Trikots anderer Nationen oder Trikots mit individuellen Aufdrucken sind nicht erlaubt. Will der Athlet die Wettkampfmatte mit einem nicht gestatteten Trikot betreten, dann weist ihn der Kampfrichter an, seine Bekleidung entsprechend anzupassen. Dafür hat der Athlet analog UWW-Reglement 1 Minute Zeit. Betritt der Athlet die Wettkampfmatte nicht innerhalb dieser Zeit in einem korrekten Trikot, dann verliert er den Kampf durch Aufgabe und somit der höchst möglichen Punktzahl.

Jedes **Swiss Wrestling Federation** - Mitglied ist für seine Versicherung selber verantwortlich. **Swiss Wrestling Federation** lehnt jegliche Haftung ab.

Die Organisation unterliegt dem Pflichtenheft von "Organisation von Wettkämpfen".

Bei Auslegungsschwierigkeiten dieses Reglements ist der vom Zentralvorstand angenommene deutsche Originaltext verbindlich.